

Merkblatt zum Baupraktikum

Bauingenieurwesen (B.Sc.)

Modul 325 Praktikum

Studienbeginn ab WS 2014/15 / PO 2014

Praktikumsstätte

Bauausführende Betriebe der Bauhauptgewerke (kein Straßenbau, Kanalbau, Garten- und Landschaftsbau o.Ä.) innerhalb Deutschlands. Nach Absprache mit den Praktikumsbeauftragten kann das Baupraktikum auch im Ausland absolviert werden. Gegenstand des Baupraktikums sind praktische Tätigkeiten, die vor Ort in der Bauausführung und / oder in der Produktvorbereitung einer Werkstatt liegen.

Zeitraumen

Das Praktikum umfasst 120 Arbeitsstunden (ca. 4 Wochen je nach wöchentlicher Arbeitszeit). Praktikumsabschnitte sind nicht zulässig. Das Praktikum ist im 1. Fachsemester angeordnet (siehe Modulhandbuch und Studienverlaufsplan). Bis spätestens zur Anmeldung zum Projekt 2 / Bachelorthesis im 6. Fachsemester muss das Praktikum anerkannt sein. Es wird empfohlen, das Praktikum vor dem Studienbeginn zu absolvieren und die Leistungsnachweise frühzeitig zur Anerkennung vorzulegen.

Nachweise

1. Praktikumsbericht mit Beschreibung der Tätigkeitsschwerpunkte in Wochenberichten (ca. 1 Seite je Woche im Fließtext).
2. Bescheinigung bzw. Zeugnis des Praktikumsbetriebes mit Angabe über den Zeitraum des Baupraktikums und die wöchentliche Arbeitszeit. Hierfür ist der Vordruck „Praktikumsbescheinigung“ der TU Dortmund (siehe nächste Seite) zu verwenden.

Anerkennung

Die Nachweise sind dem zuständigen Lehrstuhl (zurzeit: Lehrstuhl Tragkonstruktionen, Dr.-Ing. Axel Wertebroch) vorzulegen. Die Anerkennung des Moduls wird von dort an das Prüfungsamt gemeldet. Bitte beachten Sie die vom Praktikumsbeauftragten angegebenen Fristen/Zeiträume zur Einreichung der Unterlagen.

Anerkennung bereits geleisteter Praktika oder abgeschlossener Berufsausbildungen

Abgeschlossene Ausbildungen in bauausführenden Berufen (ausgenommen Straßen- und Tiefbau o.Ä. siehe oben) können als Baupraktikum anerkannt werden. Voraussetzung ist die Vorlage der Zeugnisse zur Dokumentation der Ausbildungsinhalte. Schulpraktika können für die Anerkennung des Praktikums nicht berücksichtigt werden.

Versicherungsschutz

Während des Praktikums sind Studierende über die Technische Universität Dortmund unfallversichert, jedoch nicht haftpflichtversichert. Bei Absolvierung des Praktikums vor Studienbeginn/Immatrikulation besteht kein Versicherungsschutz über die TU Dortmund.

Der zuständige Unfallversicherungsträger ist die:

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Regionaldirektion Rheinland, Postfach 120452, 40604 Düsseldorf
www.unfallkasse-nrw.de